

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

61.5 Straßenbau

# ANLAGE \_\_\_\_\_ zu TO.-Pkt. \_\_\_\_\_

05.09.2005

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

|                   |                                               |
|-------------------|-----------------------------------------------|
| Gremium und Datum | Planungs- und Verkehrsausschuss am 22.09.2005 |
|-------------------|-----------------------------------------------|

|                         |                                                                                                   |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tagesordnungs-<br>punkt | Entwurf zum Ausbau der OD Hennef-Eichholz im Zuge der Kreisstraße Nr. 19 mit Anschluss an die B 8 |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt dem Entwurf zum Ausbau der K19 in Hennef Eichholz sowie dem Anschluss an die B8 und der Vorbereitung der Bauausführung auf dieser Grundlage zu.

### Erläuterungen:

In dem von dem Ausschuss am 22.02.2005 beschlossenen Bauprogramm 2005 ist u.a. der Ausbau der K19 im Bereich der Ortlage Hennef - Eichholz mit dem Anschluss an die Bundesstraße Nr. 8 enthalten. Zur Vorbereitung dieser, gemeinsam mit der Stadt durchzuführenden Maßnahmen wurde der nachfolgend näher beschriebene Entwurf aufgestellt und mit den Bürgern, den zu beteiligenden Dienststellen und der Stadt abgestimmt. Die bei diesen Abstimmungen angeregten Änderungen und Ergänzungen sind in die Planunterlagen, denen der Bauausschuss der Stadt am 30.06.2005 zugestimmt hat, übernommen worden.

Für den Ausbau der K19 wurde bereits Mitte der 60er Jahre ein Entwurf aufgestellt und die danach benötigten Flächen in dem Flurbereinigungsverfahren Süchterscheid erworben. Dennoch wurden nur Teilstrecken der K19 nördlich von Kraheck und nördlich von Fernegierscheid sowie die Ortslage Süchterscheid und der Anschluss zum Katharinentor ausgebaut. Aufgrund der zunehmenden Straßenschäden und der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch die zu schmale Fahrbahn und die fehlenden Anlagen für den Fußgängerverkehr ist ein Ausbau der K19 von Eichholz bis zur B8 vordringlich geworden. Er wurde daher in das Straßenbauprogramm 2005 aufgenommen. Wegen der veränderten Anforderungen an die Straßengestaltung kann der Ausbau nicht mehr auf der Grundlage der früheren Planung, die u.a. eine Fahrbahnbreite von 7,0 m beinhaltete, erfolgen. Es ist daher ein vollständig neuer Entwurf aufgestellt worden, dessen wesentliche Grundlagen wie folgt zu beschreiben sind:

Die Verkehrsbelastung wurde an der in Blankenberg gelegenen Zählstelle bei der Jahreszählung 2000 mit rd. 1.100 Kfz/Tag ermittelt. Generell ist jedoch davon auszugehen, dass die Ortslage Hennef – Eichholz eine geringere Verkehrsbelastung aufweist. Mit einer Steigerung des Verkehrsaufkommens über die allgemeinen Zuwächse hinaus ist nicht zu rechnen, sodass bezogen auf einen Prognosezeitraum von 15 Jahren auch zukünftig eine Verkehrsbelastung von ca. 1.300 Kfz/ 24h voraussichtlich nicht überschritten wird. Bei dieser Verkehrsbelastung ist eine verkehrstechnische Bemessung der Straßenanlage nicht notwendig, sie ist

vielmehr ausschließlich an den sich aus der Verkehrssicherheit und der Ortsgestaltung ergebenden Anforderungen zu orientieren.

Bei der Bemessung des Querschnittes ist zu berücksichtigen, dass die Straße von Schulbussen und von landwirtschaftlichem Verkehr genutzt wird, während der allgemeine Schwerverkehranteil sehr gering ist. Aus v.g. Grund ist zumindest die Begegnung Bus / Lkw zu berücksichtigen, was auch bei geringer Geschwindigkeit eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m und damit gegenüber dem bestehenden Zustand eine Verbreiterung um ca. 1,50 m erfordert. Zur optischen Einengung und aus gestalterischen Gründen soll die Fahrbahn in der Ortslage einen 4,50 m breiter Asphaltbelag und beidseitige 0,50 m breite Pflasterstreifen erhalten.

Für den geringen Fußgängerverkehr wird, in Übereinstimmung mit der dafür als Baulastträger zuständigen Stadt, ein einseitiger Gehweg als ausreichend angesehen. Er ist unter Berücksichtigung der Topographie an der Südostseite der Straße geplant und soll in einer Breite von 1,5 m ausgeführt werden.

Die gewählte Linienführung lehnt sich sowohl im Grundriss als auch im Aufriss eng an den bestehenden Straßenverlauf an. Geringfügige Abweichungen sind nur dort vorgesehen, wo dies zu Verbesserung der Sichtverhältnisse, Einbau von Elementen zur Verkehrsbeeinflussung oder infolge des veränderten Querschnittes, insbesondere des neuen Gehweges notwendig ist.

Im Bereich der Ortslage befindet sich an der Stadtstraße „Auf den Birken“ eine Schulbushaltestelle deren Warteflächen im Zuge des Ausbaus befestigt werden. Eine vorhandene Wartehalle wird den Erfordernissen angepasst und bleibt erhalten.

Allgemein soll das Verkehrsverhalten außer durch die Fahrbahngestaltung auch durch Fahrbahneinengungen –Baumtore- und Fahrstreifenverschwenkungen mit Mittelinseln beeinflusst werden. Die an den Ortseingängen geplanten Baumtore dienen der Begrenzung und Verdeutlichung der Ortslage, gleichzeitig enden hier die beidseitigen Pflasterrinnen. Darüber hinaus kann das am nordöstlichen Ortseingang geplante Baumtor als Überquerungshilfe genutzt werden und stellt so einen fußläufigen Anschluss an die Stadtstraße „Am Krausenbaum“ dar.

Der Fahrbahnoberbau soll entsprechend der geringen Verkehrsbelastung gem. Bauklasse IV RStO, d.h. mit Frostschutzschicht, 14 cm Asphalttragschicht und 4 cm Deckschicht ausgeführt werden. Der Gehweg soll innerhalb der Ortslage und auf dem 30 m langen Abschnitt außerorts einen Pflasterbelag erhalten.

Die Baukosten für die 0,975 km lange Baustrecke betragen voraussichtlich 850.000 €. Darin enthalten ist ein Anteil der Stadt Hennef von 63.000 €. Sowohl der Kreisanteil als auch der städtische Anteil werden nach dem GVFG bezuschusst. Die entsprechenden Einplanungsbescheide liegen vor. Grunderwerb ist aufgrund der in dem Flurbereinigungsverfahren Süchterscheid zur Verfügung gestellten Flächen nur in geringem Umfang erforderlich.

Ein Übersichtplan und Verkleinerungen der Lagepläne sind als Anhang beigelegt. Weitere Einzelheiten des Entwurfs können in der Sitzung erläutert werden.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.09.2005

Im Auftrag